



So holen Sie mehr aus Ihrem Geld heraus

Mit unseren Sparfuchs-Tipps kommen Studenten gut über die Runden: sei es durch Steuerersparnisse beim Nebenjob oder durch saftige Rabatte bei Computer-Kauf und Co. Machen Sie mehr aus Ihrem Geld!

Mini-Jobber haben's gut

Beachten Sie Einkommensgrenzen und Arbeitszeiten, damit sich Ihr Nebenjob für Sie rentiert. Zunächst sind alle diejenigen fein raus, die nicht mehr als 450 Euro im Monat verdienen. Damit fallen Sie unter die Rubrik Minijob bzw. geringfügige Beschäftigung: Ihnen wird in der Regel weder die Lohnsteuer vom Gehalt abgezogen, noch müssen Sie für die Pflege-, die Arbeitslosen- oder die Rentenversicherung aufkommen. Und auch bei der Krankenversicherung gilt: Keine zusätzlichen Kosten für Studenten – egal, ob Sie gesetzlich oder privat krankenversichert sind.

Tricks und Regeln für Mehrverdiener

Wer mehr als 450 Euro im Monat verdient, bekommt von seinem Gehalt zunächst die Lohnsteuer abgezogen. Diejenigen, die ihre Einkommensteuererklärung beim Finanzamt einreichen, bekommen das Geld zurück – wenn sie mit ihren Verdiensten die Grenze von 8.820 Euro (Stand 2017) nicht überschreiten.

Aber auch wer mehr verdient, kann verhindern, dass ihm unnötig viel Lohnsteuer abgezogen wird: So können Sie die Ausgaben für Arbeitskleidung, Fachliteratur oder Fahrten, kurzum für alles, was mit dem Job zu tun hat, als Werbungskosten geltend machen. Reichen Sie also unbedingt die Nachweise für die zusätzlichen Kosten mit der Einkommensteuer ein.

Auch die Ausgaben für Vorsorge-Maßnahmen wie eine Haftpflicht-, Unfall- oder Lebensversicherung sowie eine gesetzliche oder private Krankenversicherung können bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden als so genannte Sonderausgaben. Diese können Sie bis zu einem Betrag von 6.000 Euro in der Einkommensteuererklärung anrechnen lassen.

Besonders interessant für Studenten: Unter die Kategorie Sonderausgaben fallen auch Semesterbeiträge oder Studiengebühren sowie die Kosten für Bücher, Kopien, Exkursionen und Co. Bachelor-Studenten und andere, die ihr Erststudium im Rahmen eines Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses absolvieren, können sogar die vollen Kosten für alles, was mit dem Studium zu tun hat, als Werbungskosten anrechnen. Das gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch bei einem Zweitstudium, bei einem Studium nach einer Ausbildung oder bei einer Fortbildung in einem bereits erlernten Beruf.

Hinsichtlich der Kranken- und Pflegeversicherung und der Arbeitslosenversicherung gilt für Studenten mit einem Gehalt über 450 Euro: Wer während des Semesters mehr als 20 Stunden pro Woche arbeitet, zählt nicht mehr als hauptberuflicher Student und muss mit zusätzlichen Versicherungskosten rechnen. Ausnahme: Wer hauptsächlich am Wochenende oder abends arbeitet, darf das Stunden-Limit überschreiten. Auch wer mehrfach im Jahr eine befristete Beschäftigung mit mehr als 20 Wochenstunden Arbeitszeit ausübt, ist nicht zu Zahlungen verpflichtet, wenn er nicht mehr als 26 Wochen bzw. 180 Kalendertage im Jahr arbeitet. In jedem Fall müssen Studenten mit einem Gehalt von über 450 Euro mit Abzügen für die Rentenversicherung rechnen.



Als Ferienjobber auf die Zeiten achten

Wer sich lediglich während der Semesterferien etwas hinzuverdient, sollte auf die folgenden Beschränkungen achten: Nur wer nicht länger als 3 Monate oder 50 Arbeitstage (für die Jahre 2015 bis 2018) im Jahr arbeitet, bleibt von Zahlungen in die Rentenkasse sowie von Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung verschont. Die Lohnsteuer wird den Semesterferien-Jobbern zwar zunächst vom Gehalt abgezogen. Diese bekommen sie jedoch wieder, wenn sie ihre Einkommensteuererklärung machen und mit ihrem Jahreslohn die Grenze von 8.820 Euro nicht überschreiten.

BAföG-Empfänger aufgepasst!

Für BAföG-Empfänger gelten folgende Besonderheiten: Wer keine Kürzungen bei den Förderungen riskieren will, darf mit seinem Nebenjob nicht mehr als 5400 Euro brutto im BAföG-Bewilligungszeitraum verdienen, monatlich also höchstens 450 Euro.

Bei individuellen Fragen zum Nebenjob können Sie sich beim Studentenwerk oder der Studierendenvertretung vor Ort beraten lassen. Die Minijob-Zentrale oder die jeweilige Krankenversicherung bzw. der Rentenversicherungsträger beantworten Fragen rund ums Arbeiten während des Studiums.

Sparen im Alltag: Telefonieren, Computer und Internet

Wer beim Abschluss eines Mobilfunk-Vertrags seinen Studentenausweis vorlegt, bekommt bei vielen Anbietern Rabatte. Und mit den gesonderten Angeboten für DSL-Flatrates surfen Studenten oft günstiger im Internet. Beim Computer-Kauf profitieren Sie als Student, wenn das Notebook bei Firmen wie Samsung oder Apple erworben wird: Hier gibt es gegen Vorlage des Studentenausweises besonders günstige Angebote.

Augen auf: Studentenrabatte

Wer viel mit der Bahn unterwegs ist, kommt als Student ebenfalls günstiger weg, denn die Bahncards 25 und 50 kosten für Studenten bis zu einem Alter von 26 Jahren nur die Hälfte. Auch für kulturinteressierte Studenten winken in Kino, Museum oder Theater viele Vergünstigungen. Mit unserer VR-BankCard Plus erhalten Mitglieder der Volksbank ebenfalls zahlreiche Vorteile.

Ab ins Ausland

Bei den Meisten gehört ein längerer Aufenthalt im Ausland zum schönsten Teil des Studiums. Damit der Traum wahr werden kann, sollte man sich an der Universität über Partneruniversitäten erkundigen, denn viele Plätze können so einfach vermittelt werden. Damit die Geldfrage auch geklärt ist, sollte die Stipendiendatenbank wie www.daad.de aufgesucht werden. Auch das Auslands-BaföG kann eine Alternative sein, denn aufgrund höherer Auslands-Fördersätze bekommen u. U. auch Studenten eine Zusage, die hier in Deutschland kein Inlands-BaföG beziehen.



Links zum Thema Nebenjob und Ausland während des Studiums

Infos zum Thema Jobben und Studium während des Studiums auf der Seite des Deutschen Studentenwerkes:

www.studentenwerke.de

Informationen der Minijob-Zentrale für Studenten mit Nebenjob:

www.minijob-zentrale.de

Hinweise der Rentenversicherungsträger für Studenten:

www.deutsche-rentenversicherung.de

Beratungshomepage des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) für Studenten mit Nebenjob:

www.jugend.dgb.de

Studis online/Geld und BAföG:

www.bafoeg-rechner.de

www.das-neue-bafög.de (Auslands-BaföG)

Bahn-Rabatt für Studenten

Preisübersicht für die Bahncards der Deutschen Bahn:

www.bahn.de

Buch-Tipp:

Horst Marburger: Mehr Geld für Schüler und Studenten: Vergünstigungen kennen und ausschöpfen; Alles rausholen bei Praktika, Jobs und BAföG. Walhalla Fachverlag, 2011. 9,95 Euro